

Markt Roßtal  
Markterkundungsverfahren nach Nr. 6.1 Breitbandrichtlinie  
(zweiter Aufzählungspunkt aE)

1. Zieldefinition

Der Markt Roßtal führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, zweiter Aufzählungspunkt der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllIMBI S. 401) durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten. Unternehmen, die zur Deckung des definierten Breitbandbedarf einen Zuschuss benötigen, werden im Markterkundungsverfahren nicht berücksichtigt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindesten 1Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

2. Unterversorgungssituation

Der Markt Roßtal (Einwohner: 10.000, Landkreis Fürth) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile Buchschwabach, Clarsbach, Defersdorf, Groß- und Kleinweismannsdorf, Trettendorf, Raitersaich, Weitersdorf und Wimpashof.

Der Markt Roßtal hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite [www.rosstal.de](http://www.rosstal.de) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Anton Engelhard (siehe Ziffer 6) angefordert werden.

Viele Gewerbetreibende haben einen erhöhten Bedarf angemeldet. Deshalb wird vom Markt Roßtal im Bereich des Gewerbegebietes „Flugplatz“ in Buchschwabach eine Versorgung von mehr als 10 Mbit/s im Download angestrebt.

### 3. Anforderungen

Interessierte Unternehmen haben ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet mit folgenden Inhalten abzugeben.

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

#### 4. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

#### 5. Frist

Interessenbekundungen müssen spätestens am 15.05.2009 beim Breitbandpaten des Marktes Roßtal eingegangen sein (siehe Ziffer 6).

#### 6. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate

Anton Engelhard

Marktplatz 1

90574 Roßtal

Tel. 09127/90 10-22

[finanzverwaltung@rathaus.rosstal.de](mailto:finanzverwaltung@rathaus.rosstal.de)